



Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Probstei (AMTPR/HA/02/2024)
vom 11.03.2024

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolf Mönkemeier

Mitglieder

Herr Jörg Erdmann

Herr Matthias Gnauck

Herr Frank Gollnick

Vertretung für Herrn Heiko Voß

Frau Kathrin Heintz

Vertretung für Herrn Wolfgang Mertineit

Herr Ingo F. Lage

Herr Christian Lüken

Frau Heike Mews

Herr Dr. Stefan Radomski

Vertretung für Herrn Jan-Rolf Plagmann

Frau Verena Sapia

Herr Klaus Stelck

Frau Brigitte Vöge-Lesky

von der Verwaltung

Herr Sönke Körber

Amtsdirktor

Personalvertretung

Herr Jan-Niklas Lage

Gäste

Herr Peter A. Kokocinski

Frau Ute Krohe

Herr Klaus Löptin

Frau Birte Minier

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Gneomar Natzmer

Herr Steven Schaumann

Herr Timo Schlabritz

Herr Heino Schnoor

Frau Anett Schwab

Protokollführerin

Frau Angela Grulich

Abwesend:

Mitglieder

Frau Angela Maaß

Herr Wolfgang Mertineit

Herr Jan-Rolf Plagmann

Herr Heiko Voß

Beginn: 18:00 Uhr
Ende 19:53 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
(Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom
01.02.2024
6. Bericht der Verwaltung
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 AMTPR/BV/0078/2024
8. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Amtsvorsteher Mönkemeier, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, die Amtsausschussmitglieder und die Gäste. Im Anschluss daran stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 12 anwesenden Hauptausschussmitgliedern gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
(Dringlichkeitsanträge)**

Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 9-12 nicht-öffentlich zu beraten.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen liegen nicht vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.02.2024

Einwendungen gegen die vorgenannte Niederschrift werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 6: Bericht der Verwaltung

Herr Amtsdirektor Körber berichtet, dass man leider immer noch auf die Förderzusage für die Einstellung einer Person für die Energieberatung warte. Er erläutert den bisherigen Werdegang. Man habe die Personalkosten jetzt auch erst ab Oktober eingerechnet. Fördergelder sind noch vorhanden, sodass er hofft, dass der Förderbescheid jetzt bald kommt.

Zum Thema Umbau Foyer und Sitzungssaal erklärt er, dass man hier leider noch nicht weiter sei. Das Thema stehe angesichts der vielen derzeit laufenden Projekte nicht ganz oben auf der Prioritätenliste, werde aber selbstverständlich in diesem Jahr angegangen.

Zum Thema Wärmeplanung erinnert er daran, dass sich auf Amtsebene eine Arbeitsgruppe gebildet hatte, die auch schon einmal getagt habe. Die Förderkulisse habe sich seitdem deutlich verändert, sodass man hierzu vielleicht noch einmal zusammenkommen sollte. Das Gesetz des Bundes über die kommunale Wärmeplanung, das die Länder verpflichtet, eine Länderregelung für alle Kommunen zu schaffen, gibt es nun inzwischen. Bis zu einer Länderregelung sind die Kommunen mit Ausnahme der Gemeinde Schönberg nicht in der Pflicht. Er verweist auf ein Rundschreiben des SHGT, das er den Gemeinden bereits zur Verfügung gestellt habe, das auch auf die finanziellen Risiken, die mit einer Wärmeplanungserstellung entstehen könnten, ausdrücklich hinweist. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese Pflicht erst mit Wirkung zum 01.01.2025 geschaffen wird. Belastbare Aussagen des Landes zur finanziellen Unterstützung gibt es derzeit noch nicht. Für die bisherigen Förderungen durch die Nationale Klimaschutzinitiative liegt ein Antrags- und Bewilligungsstopp vor. Nach seiner Auffassung sei es daher wichtig, als Gemeinde bei den Bürger*innen nicht etwa Erwartungshaltungen zu wecken, die gar nicht erfüllbar sind, denn gerade auch vor dem Hintergrund des Hinweises, dass durch eine Wärmeplanung kaum Rechtswirkungen erzielt werden, sei sein Petition, sich an dieser Stelle gegenüber den Bürger*innen zurückhaltend zu äußern. Es wäre nämlich nicht glücklich, wenn Bürger*innen auf Grundlage von unerfüllbaren Erwartungen, die vor Ort geweckt wurden, Investitionsentscheidungen für Heizungsanlagen treffen.

TO-Punkt 7: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: AMTPR/BV/0078/2024

Herr Amtsvorsteher Mönkemeier führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Eckpunkte des ersten doppischen Amtshaushaltes. Er bedankt sich insbesondere bei der Kämmererei für die gute Arbeit, die einen reibungslosen Übergang von der Kameralistik zur Doppik ermöglicht habe.

Herr Amtsdirektor Körber macht ergänzende Angaben und geht auf einzelne Haushaltspositionen ein und beantwortet Fragen. Er erläutert insbesondere die Idee, im Stellenplan eine zusätzliche EG 8 Stelle für HTL auszuweisen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Hauptausschuss hierzu folgenden

Beschluss: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, im Stellenplan 2024 im Amt IV (HTL) ein zusätzliches Stellenkontingent von 1,0 nach EG 8 TVöD auszuweisen.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 12 | | |
| Ja-Stimmen: 9 | Nein-Stimmen: 3 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

Herr Amtsdirektor Körber verweist anschließend auf die Umfrage zur Kleiderkammer. Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass die überwiegende Anzahl der Wehren Interesse an einer Neuaufstellung und Nutzung der Kleiderkammer für die Jugendwehren haben. Seinerzeit wurde schon berichtet, dass dies die Ausstattung der Kleiderkammer mit entsprechenden Mitteln erfordert. Dazu werde ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € notwendig sein zur Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Bekleidung sowie ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € zur Umrüstung der IT. Diese Mittel wären dann noch zusätzlich in den Haushalt einzustellen.

Frau Mews sieht hier keine Zuständigkeit des Amtes, da der Brandschutz keine Amtsaufgabe ist. Nach ihrer Auffassung sollten nur diejenigen Gemeinden die Kosten einer neuen Kleiderkammer mit zu tragen haben, die diese auch nutzen möchten. So sei es auf der letzten Wehrführerdienstversammlung auch kommuniziert und protokolliert worden.

Herr Körber erläutert zunächst das Wesen der Finanzierung eines Amtes. Im Grunde gebe es drei Finanzierungswege. Besondere Kostenträgerschaften ergeben sich bei von Gemeinden auf das Amt übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben und im Rahmen von Verwaltungskostenbeiträgen. Alles andere werde über die Amtsumlage finanziert. Die Kleiderkammer wurde seinerzeit auf Initiative der Wehren auf Grundlage eines Beschlusses des Amtsausschusses aus dem Jahre 2006 auf Amtsebene eingerichtet und Mittel in den Amtshaushalt eingestellt wurden. Dies sei auch folgerichtig, denn nach seiner Auffassung ergebe sich die Zuständigkeit des Amtes aus § 12 Abs. 6 Brandschutzgesetz. Dort sei geregelt, dass die Amtswehrführung die Gemeinden bei ihren Aufgaben berät und auf eine ordnungsgemäße Ausbildung und Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren hinwirkt. Alleine die Formulierung „hinwirken“ zeige, dass es hier eben um mehr als nur beratende Tätigkeiten, sondern um eine eigene Zuständigkeit der Amtswehrführung gehe. Sowohl die Kleiderkammer als auch das vorhandene Puppentheater und die Nebelmaschine sind Bestandteile dieser übergreifenden Aufgabe der Amtswehrführung und nach seinem Dafürhalten auch richtigerweise im Amtshaushalt angesiedelt. Darüber hinaus werden seit dem Jahre 2008 von den Gemeinden Zuschüsse zur Kleiderkammer als Solidarbeitrag gezahlt. Über diesen Zuschuss entscheidet jede Gemeinde selbst. Möglicherweise sei dieser Beitrag im Protokoll der Wehrführerdienstversammlung gemeint gewesen.

Es folgt eine Diskussion. Mehrheitlich wird die Fortführung und Ertüchtigung der Kleiderkammer für sinnvoll und solidarisch erachtet. Herr Gollnik spricht sich für die Vertreter*innen der Gemeinde Laboe gegen die Fortführung der Kleiderkammer aus. Dies nicht aus rechtlichen, sondern aus sachlichen Erwägungen, denn nach seiner Auffassung sei diese Maßnahme nicht mehr zeitgemäß, da die Wehren sich doch heutzutage ganz anders über social media austauschen können.

Frau Mews bittet darum, ihr den seinerzeitigen Beschluss des Amtsausschusses zu übersenden. Herr Körber sagt dies zu.

Der Hauptausschuss fasst folgenden

Beschluss: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, im Haushaltsplan 2024 für die Kleiderkammer Mittel in Höhe von 25.000,00 € zur Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Bekleidung sowie Mittel in Höhe von 3.000,00 € zur Umrüstung der IT bereitzustellen.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 12 | | |
| Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Haushaltsplan insgesamt abstimmen.

Der Hauptausschuss fasst folgenden

Beschluss: Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 nach dem vorliegenden Entwurf mit den beschlossenen Änderungen.

| | | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: | 12 | | |
| Ja-Stimmen: 8 | Nein-Stimmen: 4 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 8: Bekanntgaben und Anfragen

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:07 Uhr. Die Sitzung wird nach einer kurzen Pause um 19:12 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

gesehen:

Wolf Mönkemeier
- Ausschussvorsitzender -

Angela Grulich
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -